

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.08.2020

Beschlussantrag Nr. : 148-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	26.08.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	26.08.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2020			
Stadtrat	02.09.2020			

Beschlussgegenstand:

2. Änderung Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Billigung 3. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den 3. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes „Sonnenallee-Mitte“ in der Fassung vom Juli 2020 zu billigen;
2. den 3. Entwurf und die Begründung nach § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum 3. Entwurf eingeholt.

Begründung:

Zur Gewährleistung der Ansiedlung einer Batteriefabrik ist es erforderlich, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Rödgen einhergehen. Dabei wird auch ein Teilbereich des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im Ortsteil Thalheim einbezogen und als Bestandteil der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" erklärt.

Aufgrund der Hinweise/Einwände zum 1. Entwurf waren Änderungen notwendig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des 2. Entwurfes bzw. geänderten Entwurfes) fand vom 06.07.2020 bis 20.07.2020 statt. Parallel wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt. Es handelte sich um ein Verfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), d.h. es wurden nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben und die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte verkürzt. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und ggf. in den 3. Entwurf eingearbeitet.

Zum weiteren Verfahren ist es notwendig, den 3. Entwurf zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

163-2019	vom 26.06.2019	Aufstellungsbeschluss
253-2019	vom 04.11.2019	Städtebaulicher Vertrag
252-2019	vom 06.11.2019	1. Entwurf und Abwägung Vorentwurf
146-2020	vom 02.09.2020	Abwägung 1. und 2. Entwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme über städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **148-2020**

Anlagen:

Anlage 0	Planzeichnung
Anlage 01	Übersicht Änderungen
Anlage 1	Textliche Festsetzungen
Anlage 2	Begründung
Anlage 3	Umweltbericht
Anlage 4	Umweltbericht Karte
Anlage 5	Grünplanung
Anlage 6	Beiplan
Anlage 7	Antrag Befreiung Biotop
Anlage 8	Bescheid Befreiung
Anlage 9	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Anlage 10	Schallemissionsprognose
Anlage 11	Baugrundgutachten
Anlage 12	Kurzbericht zur Altlastenuntersuchung
Anlage 13	Auskunft zur Munitionsfreiheit